

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

| | |
|-----------------|---|
| Gremium | Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus |
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 30.01.2013 |
| Sitzung Nummer: | 24 (WLTA/24/2013) |
| Sitzungsdauer: | 17:00 - 19:16 Uhr |
| Sitzungsort: | Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal" |

Norbert Tanne
Vorsitzender

Sibylle Wenzel
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Norbert Tanne

Mitglieder

Herr Peter Krüger
Herr Wolfgang März
Herr Klaus-Peter Noeske
Herr Eduard Stapel
Herr Dr. Volker Stephan

beratende Mitglieder

Herr Tiemo Schönwald

sachkundige Einwohner

Herr Heinz Riemann
Herr Bernd Switalla

Protokollführer

Frau Sibylle Wenzel

von der Verwaltung

Herr Jens Mussack
Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Frau Steffi Friedebold

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Schulz entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Faller-Walzer entschuldigt
Frau Inge Harsdorf entschuldigt
Frau Monika Lagemann entschuldigt
Herr Bernd-Otto Leunig entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Vorstellung der Naturschutzgebiets-Verordnung "Elbaue Jerichow" und vorläufige Stellungnahme des Landkreises
 - 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 415/2012
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung vom 24.10.2012
 - 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung vom 21.11.2012
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Tanne, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus, begrüßt den Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, Herrn Eduard Stapel, sowie die Mitglieder und sachkundigen Einwohner. Ebenso begrüßt er die anwesenden Gäste, die Presse und die Damen und Herren der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder fest. Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass die Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung auf der jeweils nächsten Sitzung erfolgen soll. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung. Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

zu TOP 3 Vorstellung der Naturschutzgebiets-Verordnung "Elbaue Jerichow" und vorläufige Stellungnahme des Landkreises

Herr Tanne: Im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz wurde bereits über die Naturschutzgebiets-Verordnung „Elbaue Jerichow“ informiert. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus wurde über dieses Thema noch nicht gesprochen. Herr Mussack, Sachbearbeiter der unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Stendal, wird den Anwesenden einen Überblick über diese Verordnung geben. Im Anschluss wird er dann die Stellungnahme des Landkreises vortragen. Zuvor weist Herr Tanne darauf hin, dass es bereits über 600 Einwendungen zu diesem Verfahren gibt. Das sind Einwendungen sowohl des Landkreises als auch der Bürger insgesamt und auch von Institutionen, wie zum Beispiel dem Bauernverband. Es gab bereits Vorschläge, die eingearbeitet wurden. Nach Ablauf der Frist wird das Landesverwaltungsamt mit einem überarbeiteten Entwurf noch einem in die Kommunen gehen.

Herr Mussack spricht zum Thema. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 3 beigelegt.

Herr Tanne bedankt sich bei Herrn Mussack und eröffnet die Diskussion.

Herr März möchte sich zunächst bei der Kreisverwaltung Stendal, hier besonders bei den Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde, für diese Ausführungen bedanken.

Hier wurde auch dem Bürger verständlich dargestellt, worum es geht. Aufgrund von Bestimmungen der Europäischen Union soll ein Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Andererseits soll aber Bestehendes bleiben. Wo ist hier der Sinn für ein derart ausgeschriebenes Naturschutzgebiet. Des Weiteren ist als negativ zu bezeichnen, dass der Verordnungstext veröffentlicht wurde, ohne vorher mit den Betroffenen zu reden. Die Landwirte lehnen dieses Naturschutzgebiet ab. Die Probleme, die die Landwirte hier sehen, sind in der Stellungnahme des Kreisbauernverbandes mit aufgeführt. Einige Betriebe sind dann in ihrer Existenz gefährdet. Die vorliegende Verordnung hat auch keine juristische Fassbarkeit. Alles ist Auslegungssache.

Dazu kommen auch noch die Kosten, die auf den Landkreis zukommen ebenso wie die Frage, wer die Kontrollen durchführen soll. Eine kritische Betrachtung der bereits vorhandenen Naturschutzgebiete und vielleicht deren teilweise Erweiterung wären aus Sicht der Landwirte für die Region ausreichend. Die Einwohner der betreffenden Gebiete wohnen teilweise seit Generationen in diesem Gebiet. Durch die Arbeit dieser Bürger wurde die Landschaft in diesen Gegenden geformt. Das hat bis jetzt funktioniert und wird auch weiter, wenn es Naturschutzgebiet heißt, funktionieren. Diese Bürger werden jetzt durch Verordnungen, Paragraphen usw. zusätzlich kontrolliert.

Herr Tanne weist nochmals darauf hin, dass man sich nicht gegen diese Verordnung wehren kann. Umso wichtiger ist es, dass alle wichtigen Dinge mit in dieses Verfahren eingebracht werden. Fachliche Dinge, Dinge die Bürger, die Eigentümer, die Landwirte betreffen, müssen eingebracht werden. Vom Landkreis liegt eine gute Stellungnahme vor, die noch ergänzt werden kann. Gefordert werden sollte, dass der neue Entwurf öffentlich ausgelegt wird. Sind die gemachten Einwendungen Bestandteil der Verordnung. Vom Landesverwaltungsamt wurden bereits Änderungen eingearbeitet. Wenn der zweite Entwurf vorliegt, wird die Mitarbeiterin aus dem Landesverwaltungsamt hier vor den beiden Ausschüssen dazu sprechen. Die Zusage liegt bereits vor. Dann wird es auch in schriftliche Form vorliegen und es kann darüber diskutiert werden.

Frau Theil ergänzt die Ausführungen. Mit der Einladung wurde die vorläufige Stellungnahme des Landkreises und der 1. Entwurf der Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ verschickt. Abschließend über die Diskussion in den heutigen Fachausschüssen wird es noch einmal eine Mitteilung an das Landesverwaltungsamt geben. Eine Forderung sollte sein, wenn die Überarbeitung stattgefunden hat, dass diese nochmals in das öffentliche Verfahren geht.

Herr Schulz gibt an, dass sich hier laut Ausführungen keine Zustandsverschlechterung in der betroffenen Region ergibt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass hier eine Regelung getroffen wird, die Keiner braucht. Herr Tanne ergänzt noch einmal, dass das Landesverwaltungsamt den überarbeiteten Entwurf der Verordnung in einer weiteren Ausschusssitzung vorstellen sollte.

3

Herr Stapel stellt fest, dass die Öffentlichkeit nicht darüber spricht wie schlecht die Lage wirklich ist und das dringend etwas für den Naturschutz getan werden muss. Die Ausführungen von Herrn März möchte Herr Stapel so nicht stehen lassen. Überall werden Entwürfe gemacht. Dann wird mit den Leuten geredet. So ist auch der derzeitige Stand. Warum wird gefordert, dass der Weg ein anderer ist, also erst mit den Betroffenen gesprochen wird und dann der Entwurf erarbeitet wird. Das Landesverwaltungsamt hat diesen Entwurf erarbeitet? Jetzt wird darüber diskutiert. An den 600 Einwendungen erkennt man, wie interessiert die Bürger sind. Weiter wird auch die Aussage kritisiert, dass nur Festgeschrieben wird, was schon da ist. Es muss sein, damit es nicht weitere Verschlechterungen gibt.

Herr März und Herr Schulz äußern, dass es keine Verschlechterung im Naturschutz gibt.

Herr Stapel möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Natur weiter beeinträchtigt wird. Im Entwurf der Verordnung steht z. B., dass Wege und Straßen die bestehen, weiter genutzt werden können. Warum regt man sich über diesen Passus auf. Was hier eindeutig fehlt ist die Verfahrensweise bei Beeinträchtigungen. Hier muss die Eigentümerfrage geklärt werden. Zum anderen muss auch über Ausgleichsmaßnahmen nachgedacht werden, wenn es Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft gibt. Das kommt im Entwurf zu kurz. Hier ist die Gesellschaft in der Pflicht Nutzungsausfälle an betreffende Bürger, Landwirt etc. zu zahlen. Hier muss der Entwurf erweitert werden.

Herr Tanne weist darauf hin, dass die Sitzung einberufen wurde, damit man sich über dieses Thema unterhalten kann.

Herr Riemann: Im Landkreis Stendal ist die Autobahn geplant, dazu das Naturschutz-gebiet. Die Vorranggebiete für die Windenergie werden genutzt. In all diesen Gebieten werden Menschen positiv oder negativ beeinflusst. Hier müssen Regularien erarbeitet werden, wie die Interessen der betroffenen Bürger und die Maßnahmen in Einklang gebracht werden können. Ein Beispiel ist die Agrargenossenschaft Krevese. Hier werden durch die geplante Autobahn Flurstücke zerrissen, die Genossenschaft wird finanzielle Verluste hinnehmen müssen. Die Landwirtschaft erhält Subventionen der Europäischen Union aus Brüssel. Diese Gelder werden gleich verteilt. Agrargenossenschaften, wie z. B. in Krevese, werden nicht berücksichtigt. Das kann auf Dauer nicht sein. Diese Betriebe oder auch Einwohner müssen in irgendeiner Form einen Ausgleich von der Gesellschaft bekommen. Der Landkreis sollte gegenüber dem Landesverwaltungsamt den Standpunkt geltend machen, dass Fördermittel der Europäischen Union entsprechend verteilt werden.

Herr Tanne bedankt sich bei Herrn Riemann. Diese Sitzung findet statt, um die Meinung Aller zu hören und zu diskutieren. Wie bereits gesagt wurde, ist es wichtig entsprechend Entschädigungen zu zahlen. Hier ist auch der betroffene Bürger in der Pflicht, rechtzeitig Anträge zu stellen.

Herr Dr. Neuhäuser führt aus, dass das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert wurde, europäisches Naturschutzrecht in nationales Recht zu überführen. Das Land werde nicht um die Ausweisung des Naturschutzgebietes herumkommen. Das Verfahren ist schlecht gelaufen. Ein Mediationsverfahren hätte durchgeführt werden müssen. Dazu kommt, dass es einen dramatischen Verlust an Artenvielfalt gibt. Besonders groß ist der Verlust bei Wiesenvögeln. Die Zahl der Schmetterlingsarten ist ebenfalls stark zurückgegangen bzw. Arten sind bereits ausgestorben. Im Entwurf ist eine Reihe von Maßnahmen angedacht und beschrieben. Manches davon hätte nicht mit eingearbeitet werden müssen. Wichtig und richtig ist z. B. die Bewirtschaftung der Vorländer der Elbaue, also zwischen Deich und Stromelbe. Ziel muss es sein, die Einwendungen in die Verordnung einzuarbeiten und dadurch zu qualifizieren.

Herr Tanne stimmt zu, dass die Einwendungen eingearbeitet werden müssen und dass dann noch einmal eine Anhörung erfolgt.

Herr Tanne bittet dann Frau Friedebold, als Vertreterin des Kreisbauernverbandes, um ihre Ausführungen aus Sicht der Landwirtschaft.

Frau Friedebold bedankt sich für die Einladung zu dieser Sitzung beginnt mit ihren Ausführungen. Es gab bereits mehrere Gespräche im Landesverwaltungsamt, hier im Landkreis Stendal sowie im Bördekreis. Viele Anregungen des Kreisbauernverbandes wurden vom Landesverwaltungsamt bereits in den § 7 der Verordnung eingearbeitet. Die Landwirte des Bördekreises waren sehr von der guten Vorarbeit des Landkreises Stendal beeindruckt. Das Kartenmaterial ist extrem ungenau, es gibt zu viele Einzelfallentscheidungen und wie soll dies alles in Zukunft kontrolliert werden. Wie die Regularien dann laufen bleibt abzuwarten. Der Kreisbauernverband moniert, dass die Landwirtschaft nicht von Anfang an in viele Belange einbezogen wurde. Ein Beispiel wären hier Managementpläne. Leider wurden die Bewirtschafteter nicht von Anfang an mit einbezogen. Nach dem Erscheinen des Entwurfes war die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt sehr gut. Im Anschluss an diese Ausführungen verliest Frau Friedebold Passagen aus der Stellungnahme des Kreisbauernverbandes:

„Der Kreisbauernverband lehnt o. g. Naturschutzgesetz grundsätzlich ab, da es zu einer generellen Verschlechterung der Bewirtschaftungsbedingungen aus Sicht der Landwirtschaft führen wird. Die bisher in großen Teilen intensive Grünlandnutzung wird in Zukunft durch die verschiedensten Nutzungsbeschränkungen ausnahmslos nicht mehr möglich sein. es bleibt nur noch eine extensive Grünlandnutzung mit stark zurück gedrängten Gräseranteilen zulässig. Die Milchproduktion einiger Agrarunternehmen verliert dadurch ihre Futtergrundlage und damit ihre wirtschaftliche Basis. Bei der Frage des Fortbestandes der Milchproduktion in den Betrieben mit einem prozentualen hohen Anteil an Naturschutzgebietsflächen am Gesamtgrünland des jeweiligen Unternehmens kommt es nicht nur darauf an, ob das energiereiche Grundfutter substituiert werden kann, sondern zu welchen konkurrenzfähigen Kosten dies möglich ist.

Betriebswirtschaftlich sind Substitute für dann nicht mehr vorhandenes energiereiches Grundfutter (Grassilage) eben nicht konkurrenzfähig. Damit wird die Existenzberechtigung der Milchproduktion in der Gruppe besonders flächenstark betroffener Betriebe nicht positiv zu bewältigen sein. Nach § 7 des Verordnungsentwurfes ist die landwirtschaftliche Nutzung entsprechend den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gemäß § 5 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz im Einklang mit dem Ziel und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erlaubt, soweit dadurch der gegenwärtige Haltungszustand der unter § 3, Abs. 4, genannten Schutzgüter

nicht verschlechtert wird. Aus Sicht des Kreisbauernverbandes dürfen deshalb keine Beschränkungen über das Maß erfolgen, als das, was bisher möglich war. Die im Verordnungsentwurf aufgeführten Beschränkungen müssen deshalb an sich in Frage gestellt werden. Aus unserer Sicht muss die Bewirtschaftungsintensität bei jetzt festgestellten Lebensraumtypen beibehalten werden dürfen. Die angedachten Beschränkungen sind deutlich zu hoch. Dies würde dazu führen, dass in traditionellen Grünlandgebieten das Grünland für die landwirtschaftliche Nutzung verloren geht. Durch die Extensivierung schwindet die Futtergrundlage (energiereich für Milchproduktion, Mutterkuhhaltung und Nachzucht) der hier wirtschaftenden Betriebe, was gerade in der Milchproduktion das Schwinden von Arbeitsplätzen in einer so schon wirtschaftsschwachen Region nach sich ziehen würde. Als weitere Konsequenz sehen wir einen erhöhten Maisanbau an anderen Stellen und verstärkten Sojaimport, um den Energiebedarf für die Milchkuhrationen decken zu können. Das sollte nicht Ziel einer NSG-Verordnung sein. Mehr als 16 Milchproduzenten würden durch die NSG-Ausweisung in erheblichem Umfang bisher intensiv nutzbares Grünland verlieren. Außerhalb des Naturschutzgebietes diesen Betriebe verbleibendes intensiv nutzbares Grünland wäre dann weniger als 0,5 ha GVE. Die 0,5 ha stellen eine nicht zu unterschreitende intensiv nutzbare Futtergrundlage dar. Jeder Hektar Grünland im Naturschutzgebiet ist schon allein wegen der Begrenzung der Stickstoffausbringung auf 70 kg/ha nur noch als extensiv nutzbares Grünland zur betrachten, weil eine Gräserdominanz wegen der geringen Stickstoffanwendung längerfristig nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Drüber hinausgehende Beschränkungen verschärfen die Probleme zusätzlich. Es bestände eine hohe Betroffenheit der Betriebe, sowie die massive Gefahr ihrer Existenzgefährdung. Bei Umsetzung der Verordnung befürchten wir eine Verkehrswertminderung der Flächen. Wie werden die Beschränkungen den Eigentümern gegenüber entschädigt? Weiterhin besteht die Befürchtung, dass bei Ausweisung des Naturschutzgebietes auch Restflächen ohne derzeitige Betroffenheit auch in Beschränkungen kommen werden, da u. a. Mähtermine nicht mehr abgestimmt werden können. Das heißt auch, dass weitere Vermögensnachteile außerhalb der Betroffenheitsflächen nicht auszuschließen sind. Um auch zukünftig gemeinsam für den Naturschutz zu wirken – Mensch und Natur – sollte eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region in den Verordnungsentwurf mit einbezogen werden. Die Verbände sind dringend in die Erarbeitung der Pflege- und Entwicklungspläne mit einzubeziehen.“

Das ist die grundsätzliche Meinung des Kreisbauernverbandes.

Herr Tanne möchte wissen, warum Frau Friedebold noch Bezug auf den ersten Entwurf nimmt. Beiträge des Kreisbauernverbandes wurden bereits in die Verordnung aufgenommen.

Frau Friedebold erwidert, dass der Kreisbauernverband nur auf den ersten Entwurf reagieren kann.

Herr Tanne möchte, dass die Stellungnahme des Kreisbauernverbandes der Niederschrift als Anlage TOP 3 beigefügt wird.

Frau Friedebold stimmt zu.

Herr Tanne bedankt sich bei Frau Friedebold und bittet um weitere Diskussionsbeiträge.

Herr Dr. Stephan stimmt zu, dass die Ausweisung des Naturschutzgebietes beschlossene Sache ist. Die Landwirte sind seit vielen, vielen Jahren auch Landschaftspfleger und Naturschützer. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre sollte doch zu denken geben. Es sollte darüber nachgedacht werden, dass betroffene Flächen vom Land bzw. Staat erworben werden. Für den Naturschutz muss mehr getan werden.

Herr Tanne bedankt sich für die Diskussion und stellt zum Abschluss fest, dass Ausgleichszahlungen nötig sind und das die Landesregierung entsprechende finanzielle Mittel an den Landkreis zahlt. Für die Erfüllung der Aufgaben sind weitere Beschäftigte notwendig.

zu TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 415/2012

Herr Tanne erteilt Herrn Wulfänger das Wort und bittet um seine Ausführungen.

Herr Wulfänger spricht zum Thema.

Die o. g. Haushaltssatzung wurde den Mitgliedern und Sachkundigen Einwohnern bereits zur Verfügung gestellt.

Frau Theil und Herr Falkhofen geben nähere Informationen zum Haushalt des Umwelt- bzw. Ordnungsamtes.

Herr Wulfänger bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Tanne bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Diskussionsbeiträge. Es ist noch Zeit, darüber in den Fraktionen zu sprechen und den Haushalt dann im März zu beschließen.

Herr Tanne bedankt sich bei den Anwesenden.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung vom 24.10.2012

Die Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung vom 24.10.2012 wird, wie bereits einstimmig beschlossen, auf die Tagesordnung der Sitzung am 27.02.2013 gesetzt.

zu TOP 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung vom 21.11.2012

Die Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung vom 21.11.2012 wird, wie bereits einstimmig beschlossen, auf die Tagesordnung der Sitzung am 27.02.2013 gesetzt.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Es gibt keine Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil